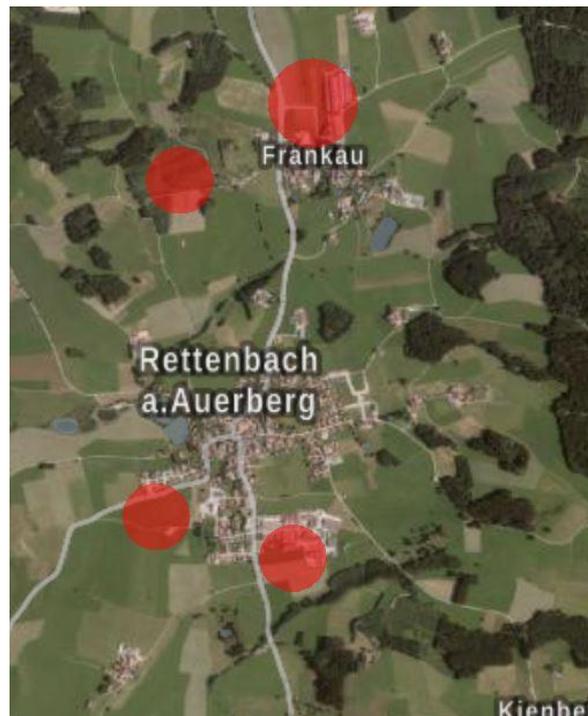




GEMEINDE RETTENBACH AM AUERBERG

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



**Schongau, den
geändert**

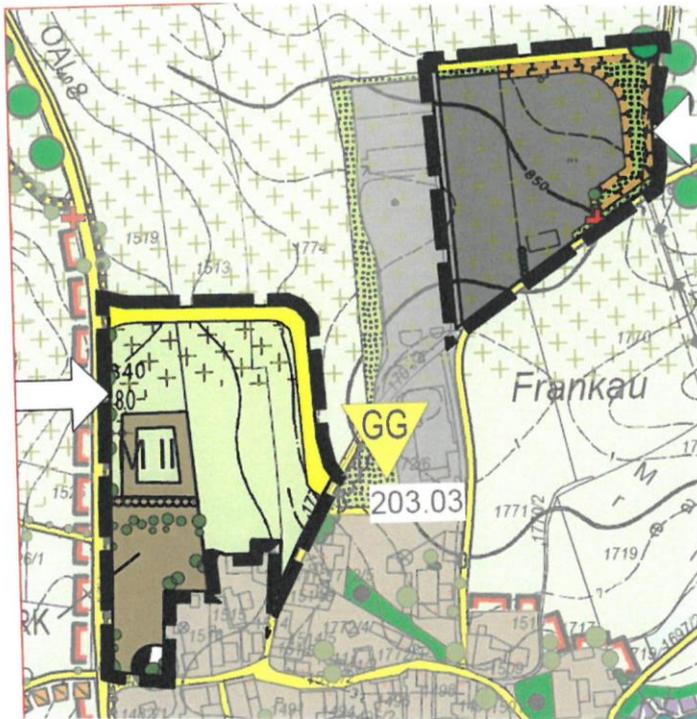
Städtebaulicher Teil

**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER**
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

22.02.2021

Landschaftsplanerischer Teil

**FREIRAUMGESTALTUNG &
LANDSCHAFTSENTWICKLUNG**
Heidi FRANK-KRIEGER
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Lindenstraße 13a
87600 Kaufbeuren
Tel.: 08341/41697 Fax: -41435
mail: frank-krieger@t-online.de





**2. ÄNDERUNG FNP RETTENBACH
RECHTSWIRKSAME FASSUNG**

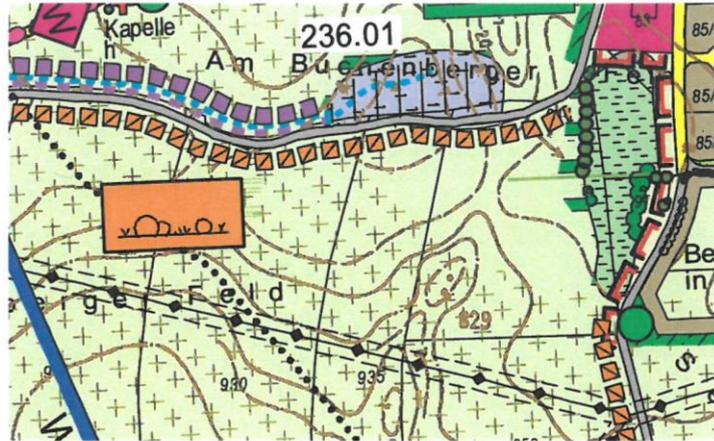
N



M 1:5000

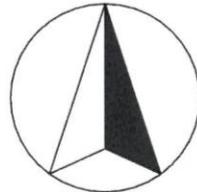


**3. ÄNDERUNG FNP RETTENBACH
ÄNDERUNGSBEREICH SÜD**

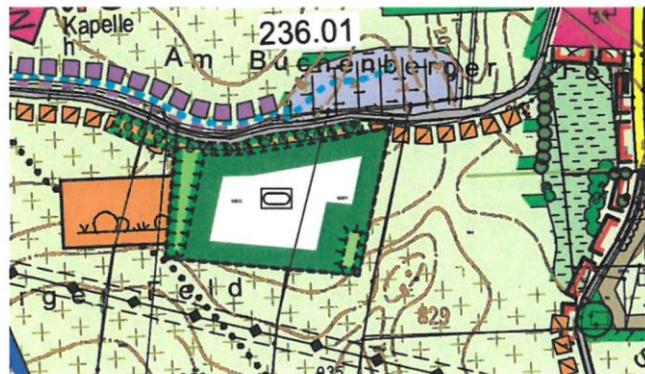


**FNP RETTENBACH
RECHTSWIRKSAME FASSUNG**

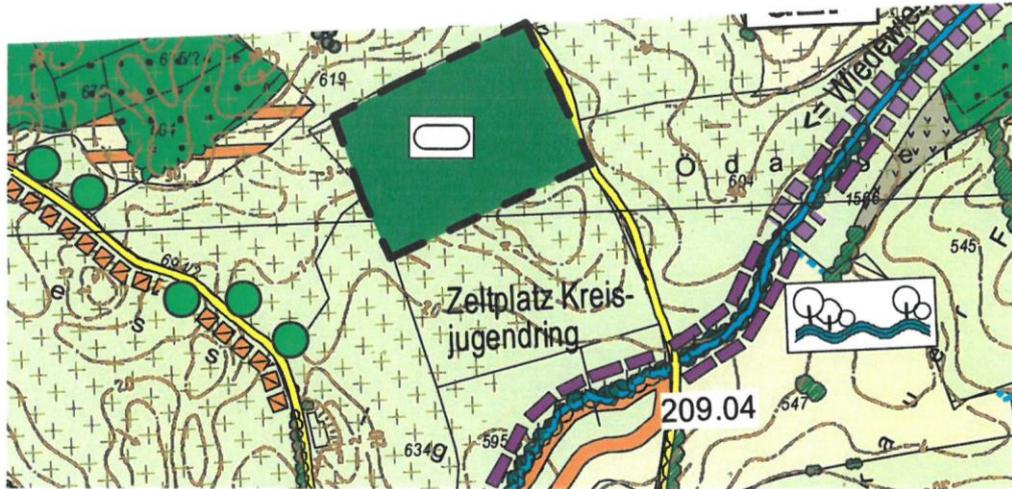
N



M 1:5000



**3.ÄNDERUNG FNP RETTENBACH
ÄNDERUNGSBEREICH SPORTPLATZ**



**FNP RETTENBACH MITTE
RECHTSWIRKSAME FASSUNG**

N



M 1:5000



**3.ÄNDERUNG FNP RETTENBACH
ÄNDERUNGSBEREICH MITTE**

LEGENDE

●●●●●●●● Geltungsbereich der 3. Änderung

1. INFRASTRUKTUR / NUTZUNGSEINRICHTUNG

BAUFLÄCHEN

Bestand Planung



Gewerbliche Baufläche



Sondergebiet mit Zweckbestimmung Vorführfläche



Parkplatz geplant

VERKEHRSFLÄCHEN



Asphaltierte Verkehrswege



Radweg

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG



öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz

2. LANDNUTZUNGSFLÄCHEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Intensivgrünland

LINEARE UND PUNKTUELLE LANDSCHAFTS- STRUKTUR



Einzelbaum



Baumreihe / Allee

SONSTIGE ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN (*Teilflächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG geschützt)



Magerwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte



Biotop laut Biotopkartierung

MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE, GRÜNPLANUNG UND GESTALTUNG



Schaffung linearer Biotopvernetzungsstrukturen (Krautige Säume, abschnittsweise Mahd, im jährlichen oder im mehrjährigem Turnus, Breite mind. 3 bis 10 m)



Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans
Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzflächen



bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND EIGENERHEBUNG



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 12
"Auerberg"

VERFAHRENSVERMERKE



3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Rettenbach am Auerberg

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a. A. hat in der Sitzung vom 22.02.2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 hat in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 stattgefunden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 hat in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 stattgefunden.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 beteiligt.

7. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom xx.xx.2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 der Gemeinde Rettenbach a.A. in der Fassung vom 08.09.2020 festgestellt.

Gemeinde Rettenbach a. Auerberg, den

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister

Siegel

8. Das Landratsamt Ostallgäu hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

9. Ausgefertigt

Gemeinde Rettenbach a. Auerberg, den

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister

Siegel

10. Der Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Rettenbach a. Auerberg, den

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister

Siegel